

1327/AB XXI.GP
Eingelangt am:07.12.2000

BM f. VERKEHR; INNOVATION
UND TECHNOLOGIE

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1400/J - NR2000, betreffend Ausbau der Donaubundesstraße B 3, die die Abgeordneten Gaßner und Genossinnen am 19. Oktober 2000 an meinen Amtsvorgänger gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die im Motivteil der Anfrage angesprochene Problematik ist mir bekannt. Das mit der Projektierung und dem Bau der Bundesstraße betraute Amt der Oberösterreichischen Landesregierung hat im Jahr 1999 mit der Detailplanung für den 4 - streifigen Ausbau der B 3 im gegenständlichen Bereich - das ist der Teilabschnitt zwischen der Steyregger Donaubrücke und dem Chemie - Knoten - begonnen; dieses Bauprojekt wird nach den mir vorliegenden Informationen im kommenden Frühjahr dem Ministerium zur Zustimmung vorgelegt werden.

Zu den Fragen 3, 4 und 5:

Voraussetzung für die Realisierung des Vorhabens ist zum einen ein genehmigtes Bauprojekt; zum anderen gilt es, die Finanzierung der auf Kosten von mindestens 80 Mio. S veranschlagten Maßnahme sicherzustellen. Dazu muss festgestellt werden, dass gegenwärtig die Aufbringung dieses Betrages noch nicht geklärt ist.